

Ausschreibung „Neue Wege. Kommunale Theater & Orchester in NRW“

Ziele

Die Theater- und Orchesterlandschaft Nordrhein-Westfalens ist in ihrer Dichte einmalig: Über das Land verteilt bieten 19 kommunale Theaterhäuser und 15 kommunale Orchester mit Schauspiel, Musiktheater, Tanz und Konzerten sowie Kinder- und Jugendtheater eine große Vielfalt und Qualität auf ihren Bühnen. Als Stätten der Kunst, der kulturellen Bildung und des Austauschs sind Theater und Orchester Orte der Reflexion über das Zeitgeschehen und auf diese Weise Verständigungsräume für das gesellschaftliche Miteinander.

So wie die Stadtgesellschaften, so unterliegen auch die Theater und Orchester einem bedeutenden Wandel. Um diesen Wandel aus der Mitte der Städte dieses Landes heraus zu gestalten, dort wo die kommunalen Theater und Orchester ihre unverzichtbare Arbeit leisten, stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang Mittel für das Programm „Neue Wege“ zur Profilbildung zur Verfügung.

Die Mittel für das Programm wurden ausgehend von 2,5 Mio. Euro in 2019 in Schritten von jeweils weiteren 2,5 Mio. Euro bis auf 10 Mio. Euro in 2022 ausgeweitet. Diese 10 Mio. Euro stehen auch in den folgenden Jahren jährlich zur Verfügung – zum einen für die Verstetigung bereits geförderter Projekte mit einem maximalen Fördersatz von 50 % der gewährten jährlichen Projektförderung sowie zum anderen für neue Projektvorhaben. Mit dem Programm werden Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität und zur Profilierung der kommunalen Theater und Orchester in ihren Städten und darüber hinaus geschaffen. Dabei werden sowohl neue Impulse als auch die Weiterentwicklung von Schwerpunkten unterstützt.

Sowohl über die Anträge zur Verstetigung der Förderung für bisher geförderte Projekte, als auch über Anträge für neue Projektvorhaben entscheidet eine Fachjury. Ihr gehören Expertinnen und Experten aus allen Sparten an. Den Vorsitz hat Herr Dr. Esch als Direktor des NRW KULTURsekretariates (Wuppertal) inne. Den stellvertretenden Vorsitz nimmt Frau Dr. Kaluza als Abteilungsleiterin Kultur des zuständigen Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wahr. Ohne Stimmrecht wirken die Bezirksregierung Düsseldorf und der Städtetag NRW mit. Die jeweilige Jury-Zusammensetzung wird unter neuewege-foerderung.de veröffentlicht. In Partnerschaft mit dem Kulturministerium NRW erfolgt die Steuerung von Jury und Förderprogramm durch das NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) als Verbund der theater- und orchestertragenden Städte Nordrhein-Westfalens.

Förderung

Die Mittel sollen die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen fördern. So können sich die beantragten Projekte beispielsweise auf die Profilierung inhaltlicher Schwerpunkte wie zeitgenössischer Tanz oder zeitgenössische Musik beziehen, Strukturveränderungen initiieren, spartenübergreifend angelegt sein oder Kooperationen mit anderen Kultureinrichtungen oder mit Protagonisten aus der freien Theaterszene umfassen.

Dabei sind Ideen erwünscht, die darauf zielen, die Vielfalt auf den Bühnen des Landes NRW zu stärken – in der Zusammensetzung der Ensembles, der Orchester und Leitungsstrukturen, in den künstlerischen Programmen oder bei der Gewinnung und Bindung neuen Publikums. Zur gewünschten individuellen Ausgestaltung und zugunsten innovativer Ansätze ist der formale Rahmen für eine Förderung bewusst weit gefasst. Förderungen können sowohl für die Weiterentwicklung bereits bestehender künstlerischer Ansätze als auch für neue Konzepte gewährt werden.

Eine Förderung bestehender Ansätze durch das Land setzt voraus, dass die Trägerkommunen ihren Zuschuss nicht kürzen. Im Sinne einer langfristigen Stärkung der Profile der kommunalen Einrichtungen kann und soll möglichst eine mehrjährige Förderung beantragt werden. Sofern aus Landesmitteln bereits Maßnahmen in den Vorjahren gefördert worden sind, können diese erneut beantragt werden, wenn es sich dabei um abgrenzbare Teilprojekte und die Weiterentwicklung einer bestehenden Maßnahme handelt.

Die Maßnahmen können für eine Dauer von bis zu vier Haushaltsjahren angelegt sein, wobei die Förderung über einen Zeitraum von maximal drei Spielzeiten bzw. dem Jahr des Bescheids plus drei Folgejahren erfolgen kann (mit Bescheid im Jahr 2022 also beispielsweise bis incl. 2025).

Gegen Abschluss einer Maßnahme können erfolgreiche Förderungen eine Verstetigung der Förderung bis zu einer jährlichen Höhe von 50% der bisherigen durchschnittlichen jährlichen Fördersumme beantragen. Dazu ergeht ein weiterer Juryentscheid. Die Gewährung der Profilförderung ist daran gebunden, dass die in den Fördervereinbarungen zur Basisförderung festgelegten kommunalen Zuschüsse nicht gekürzt werden (Auflage im Zuwendungsbescheid).

Angestrebt wird die Förderung größerer Projekte ab 125.000 € zuwendungsfähiger Gesamtausgaben für den gesamten Förderzeitraum.

Die Profilförderung ist offen für Anträge aus allen Sparten: Oper und Musiktheater, Tanz, Schauspiel, Orchester und Konzerte, sowie Kinder- und Jugendtheater.

Die Zahl der möglichen Anträge pro Einrichtung wird wie folgt begrenzt:

- Einrichtungen mit einer Sparte können einen Antrag stellen
- Einrichtungen mit 2 oder 3 Sparten können zwei Anträge stellen
- Einrichtungen vier oder mehr Sparten können drei Anträge stellen

Baumaßnahmen werden nicht gefördert. Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung nicht begonnen worden sein. Genderngerechtigkeit und Honoraruntergrenzen sind zu beachten. Der Antrag soll zudem eine Stellungnahme der zuständigen kommunalen Kulturdezernentin bzw. des Kulturdezernenten enthalten; bei der Zuständigkeit mehrerer Kommunen reicht eine Stellungnahme aus.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind ausschließlich die kommunalen Theater und Orchester in NRW. Eine Teilnahme und ggf. Förderung im Rahmen der ersten beiden Ausschreibungen schließt eine Bewerbung nicht aus. Für den Antrag verwenden Sie bitte das auf der Website bereitgestellte Antragsformular. Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung (bis 10 Seiten) bedarf es eines (bzw. mehrerer) nach Kalenderjahren getrennten detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans (KFP) inkl. aller erwarteten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder bzw. Zuwendungen Dritter).

Dieser darf aus abrechnungstechnischen Gründen jeweils nur ein Kalenderjahr umfassen (1. Januar – 31. Dezember). Bei Projekten, die sich über mindestens eine ganz Spielzeit oder mehrere Kalenderjahre erstrecken, sind entsprechend mehrere, jeweils auf ein Kalenderjahr bezogene KFPs einzureichen. Für den detaillierten KFP ist grundsätzlich die auf der Projekt Website bereitgestellte Vorlage zu verwenden, die ggf. an die Projekte angepasst werden kann. Ein Eigenanteil von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (d. h. der Gesamtkosten abzüglich Leistungen privater Dritter) ist erforderlich.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Die Antragsunterlagen sind fristwahrend bis zum 30. September 2021 per Email an die folgende Adresse zu senden: neuewege@nrw-kultur.de.

Zudem muss das unterschriebene Antragsformular fristwahrend bis zum 30. September 2021 mit Verweis auf die digital eingereichten Unterlagen postalisch an die folgende Adresse geschickt werden: NRW KULTURsekretariat, Döppersberg 19, 42103 Wuppertal. Es gilt das Datum des Poststempels.

Digitale und postalisch eingereichte Anträge müssen identisch sein. Die Unterlagen der digital eingereichten Anträge sollen zu einem PDF zusammengefasst werden. Dabei ist die folgende Reihenfolge der geforderten Dokumente zu beachten: Anschreiben, Statement Kulturdezernent*in, Antragsformular, Projektbeschreibung, detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan.

Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Schritten. In einer ersten Jurysitzung werden die formal gültigen und qualitativ besten Projekte vorausgewählt. In einer zweiten Sitzung stellen die Antragsteller*innen diese kurz vor und führen ein Gespräch mit der Jury. Für die Entscheidungsfindung können ergänzend externe fachliche Expertisen herangezogen werden. Die Jury tagt in nicht öffentlichen Sitzungen.

Weitere Informationen finden sie auf der folgenden Website: www.neuewege-foerderung.de.

Bitte beachten Sie unbedingt die ausführlichen „Fördergrundsätze“, die die rechtlich verbindliche Formulierung der Ausschreibung darstellen: www.neuewege-foerderung.de/service/foerdergrundsaeetze

Wuppertal, im Juli 2021